

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/047	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	701.22
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Kanalsanierung Goethestraße - Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Beratung

Einleitung:

Die Kanal- und Wasserleitungen in der Goethestraße zwischen Waag- und Maurenerstraße werden saniert. In diesem Zuge werden auch die Oberflächen erneuert.

Bisher war vorgesehen, die Oberflächen und Gehwege entsprechend dem Bestand wiederherzustellen. Die Hochbordsteine sollten durchgehend durch einen Granitbordstein mit ca. 4 cm Anschlag ersetzt werden. Die Gehwegbreite von ca. 1,35 m sollte bestehen bleiben.

Frühere Beratungen:

Keine

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Kanal- und Wasserleitung in der Goethestraße wird auch der Straßenbelag auf der gesamten Fahrbahnbreite inkl. Gehwege erneuert. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, die Goethestraße gestalterisch etwas aufzuwerten. Die Gemeindeverwaltung hat die IBB Wörn Ingenieure GmbH beauftragt, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Straße durch die Errichtung von Platzquartieren im Bereich der Längsparker aufzuwerten. Diese sollen in dieser Variante mit einer Asphaltbeschichtung (vgl. Schloss- und Bahnhofstraße) markiert werden.

Grundsätzlich soll die Parkierung auf der Straße weiterhin möglich sein. Für die Längsparker müssen mindestens 2,30 m in der Breite vorgesehen werden. Für eine Vorbeifahrt sind zudem 3,10 m Fahrbahnbreite notwendig. Somit ergibt sich eine notwendige Mindestfahrbahnbreite von 5,40 m. Für einen Gehweg mit einer Standardbreite von 1,50 m je Seite werden insgesamt 3,00 m benötigt. Aufsummiert beträgt der Platzbedarf somit 8,40 m.

Die Flurstücksbreite beträgt im Bereich der beidseitigen Bebauung (Station 0 + 00 und 0 + 160) ca. 8,0 m. Für die Umsetzung eines beidseitigen Gehweges mit 1,5 m fehlen folglich 40 cm Straßenbreite.

Um die zusätzliche Breite zu gewinnen, wurde untersucht, ob ein einseitiger, breiterer Gehweg möglich wäre. Aufgrund der Lage des Spielplatzes und der vorhandenen Straßenbeleuchtung würde sich für die Errichtung die Südseite anbieten. Hierbei ist zu beachten, dass auf der gegenüberliegenden Seite trotzdem ein sog. „Schrammbord“ mit einer Breite von 50 cm errichtet werden muss, um das Lichtraumprofil freizuhalten. Folglich ergibt sich eine maximale Gehwegbreite von 1,80 m.

Wie im Lageplan (Anlage) dargestellt, können auf diese Weise vier Baumquartiere angeordnet werden.

Es ist anzumerken, dass sich die Zugfahrtsituation für manche Gebäude verschlechtert, jedoch weiterhin möglich ist. Siehe hierzu Schleppkurven im Lageplan (Anlage).

Umweltauswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung dieser Variante ist als weitestgehend kostenneutral anzusehen. Es fallen lediglich die Kosten für die Errichtung der Platzquartiere sowie die Asphaltbeschichtung an.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: VE202-LP-S-139_78_Variantenprüfung_Goethestr
VE203-QP-S-139_78_Variantenprüfung_Goethestr